

Welche Fragen im protestantischen Rezeptionsprozeß eine Rolle spielen, läßt sich den „Gesichtspunkten für Stellungnahmen zu den Konvergenzerklärungen“ entnehmen, die ein Vorbereitungsausschuß für die EKD-Synode im Herbst 1983 (vgl. HK, Dezember 1983, 543–545) erarbeitete.

Darin werden gleichermaßen Anfragen der Lima-Erklärung an das evangelische Abendmahlsverständnis festgehalten wie Vorbehalte, die sich von den spezifisch reformatorischen Akzenten her gegenüber Lima ergeben. Dabei decken sich die Punkte, die als Positiva des Dokuments und damit als Korrektiv für protestantische Einseitigkeiten angeführt werden, weithin mit Anliegen der Abendmahlsbewegung: Abendmahl als Feier des Lobens und Dankens, Herausforderung zum Dienst an der Welt, Hinweis auf die kommende neue Schöpfung. Kritisch wird zu Lima unter anderem angemerkt, es fehle der ausdrückliche Hinweis auf die Verkündigung des Wortes Gottes im eucharistischen Gottesdienst; die Kirche rücke zu sehr als handelndes Subjekt in das Zentrum der Eucharistie.

Sowohl vom ökumenischen Gespräch wie von der innerprotestantischen Abendmahlsbewegung her rückt damit die Frage in den Vordergrund, welchen Stellenwert das Herrenmahl in Zukunft in den reformatorischen Kirchen

überhaupt haben wird. Gewinnt, so muß man fragen, in der „Kirche des Wortes“ das Sakrament wieder größeres Gewicht, und welche Konsequenzen ergeben sich daraus für das Verständnis von Kirche und Glaubensvollzug? Kann durch die Aufwertung des Abendmahls der sonntägliche Gottesdienst, den ja im Schnitt der EKD nur etwa 6% der Kirchenmitglieder besuchen, mehr Ausstrahlungskraft bekommen und damit zur Vitalisierung der Gemeinden beitragen?

In jedem Fall kann der katholische Beobachter die protestantischen Entwicklungen und Schwierigkeiten in Verständnis und Feier des Abendmahls nicht einfach als „beatus possidens“ an sich vorbeiziehen lassen. Schließlich steht auch die katholische Kirche auf diesem Feld vor *ungelösten Problemen*: Man denke nur an die Forderungen nach einer „Reform der Liturgiereform“, an die Problematik der Sonntagsgottesdienste ohne Priester oder an den tiefgreifenden Wandel der eucharistischen Frömmigkeit. Dazu kommt die theologische Aufgabe, nicht nur die Eucharistie, sondern die Sakramente überhaupt auf dem Hintergrund des gegenwärtigen Wirklichkeitsverständnisses neu auszulegen und verständlich zu machen. Schon aus diesen Gründen sollte man auf katholischer Seite die evangelische Abendmahlsbewegung in ihren verschiedenen Facetten aufmerksam verfolgen. *Ulrich Rub*

Gesicht und Aufgabe einer Glaubensbehörde

Ein Gespräch mit Joseph Kardinal Ratzinger über die römische Glaubenskongregation

Seit gut zweieinhalb Jahren ist der deutsche Theologe und frühere Erzbischof von München, Joseph Kardinal Ratzinger, Präfekt der römischen Glaubenskongregation. Wir sprachen mit ihm über Aufgaben und Grenzen dieser Kongregation und die darin mitspielenden Implikationen für die Glaubensentwicklung in der Kirche. Die Fragen stellte David Seeber.

HK: Herr Kardinal, die Glaubenskongregation war die erste Kurienbehörde, die im Zuge der Kurienreform Pauls VI. reformiert worden ist. Dennoch gerät sie bis heute immer wieder in heftige öffentliche Diskussionen, vor allem wegen einzelner Lehrverfahrensfälle und -verfahrensfragen. Liegt das nur daran, daß es bis heute nicht gelungen ist, ein sauberes Verfahren zu entwickeln, oder ist die Kongregation trotz Änderung von Statut und Personen in ihren Arbeits- und Beurteilungskriterien hinter der nachkonziliaren Entwicklung zurückgeblieben?

Ratzinger: Zunächst einmal, glaube ich, ist es in unserer modernen Welt vollkommen natürlich, daß eine Kongregation, die Glauben als eine gegebene, erkennbare und in gewissen Grenzen auch definierbare Größe ansieht, quer steht zum allgemeinen öffentlichen Bewußtsein. Die Vorstellung, daß es eine gemeinschaftlich aussagbare Wahrheit gebe, die dann in gewisser Hinsicht auch Grenzen einer Gemeinschaft umschreibt, ist von dem eher skepti-

schen Bewußtsein unserer Gegenwart nun einmal schwer zu übernehmen.

HK: Das mag im Blick auf das öffentliche Bewußtsein insgesamt gelten, aber in der Kirche, auch bei denen, die Ihre, der Kongregation Arbeit mit Kritik begleiten, werden Sinn, Nutzen und – in Grenzen – auch die Notwendigkeit einer solchen Einrichtung nicht – jedenfalls nicht grundsätzlich – bestritten ...

Ratzinger: Das ist richtig in dem Sinn, daß ein Organ des Dialogs, des Austausches anerkannt wird. Die Schwierigkeiten entstehen dort, wo aus Dialog, Austausch, Begleitung, Ermutigung oder auch Mahnung Entscheidungen werden. Da taucht dann doch recht bald die Frage auf: sind die Dinge so deutlich, daß entschieden werden kann, und: wird damit nicht das gemeinsame Gut der Freiheit in Frage gestellt.

„Natürlich spielt die Problematik des Verfahrens eine Rolle“

HK: Aber kaum jemand, auch Betroffene nicht, bestreitet ihr das Recht, als päpstliche Behörde zu intervenieren.

Ratzinger: Auch das ist richtig. Aber innerkirchliche und

allgemeine Öffentlichkeit sind heute nicht scharf zu trennen. Was die öffentliche Meinung insgesamt bewegt, findet auch seinen Niederschlag in der Kirche selbst. Das führt dazu, daß, wenn Lehrverfahren durchgeführt werden, selbst dann Zweifel an der Legitimität der Entscheidung entstehen, wenn es sich um letzte Inhalte des christlichen Glaubens handelt. Ich erinnere nur, um ein Beispiel von außerhalb der katholischen Kirche zu nennen, an den Fall Schulz in Hamburg. Aber natürlich spielt vor allem die Problematik des Verfahrens eine Rolle. Ich persönlich glaube nicht, daß ein korrektes Verfahren alle Bedenken ausräumen könnte. Das hat man auch bei der Lehrverfahrensordnung der Deutschen Bischofskonferenz gesehen, die alle einschlägigen rechtsstaatlichen Ideen von heute wirklich zu berücksichtigen suchte. Aber ich meine in der Tat, daß eine mögliche Bereinigung des Verfahrens nach dem, was wir heute unter Rechtssicherheit des einzelnen und der Gemeinschaft verstehen, ein Stück helfen wird.

HK: Die letzte revidierte Verfahrensordnung wurde 1971 veröffentlicht. Sie war von Anfang an umstritten. Und wenn ich Sie richtig verstehe, genügt sie auch nach Ihrer Auffassung nicht voll den Grundkriterien heutigen Rechtsempfindens. Eine neuerliche Revision ist in Aussicht gestellt, wann ist damit zu rechnen?

Ratzinger: Es gibt einen Beschluß unserer Plenaria, d. h. der Versammlung aller aus der Weltkirche unserer Kongregation zugehörigen Bischöfe zu einer Revision der bestehenden Verfahrensordnung, und zwar mit grundsätzlicher Annahme der Vorschläge, die die Deutsche Bischofskonferenz gemacht hat. Lediglich der Personalmangel im Haus und auch die personellen Umstellungen der letzten Zeit, durch die Kräfte abgezogen wurden, haben uns daran gehindert, diesen Beschluß schon durchzuführen. Aber er liegt vor und wird auch realisiert.

HK: Mangelnde bzw. fehlende Akteneinsicht, die etwas seltsame Stellung des Berichterstatters zugunsten des Autors, des Relators „pro auctore“, der ja kein Anwalt des vom Verfahren Betroffenen ist, sondern ein Hilfsinstrument der untersuchenden Behörde und viele andere Punkte werden bei der jetzigen Verfahrensordnung beanstandet. Wie wird das künftig aussehen?

Ratzinger: Da handelt es sich vielleicht um ein Mißverständnis zwischen den Autoren hier, der Verfahrensordnung dort und dem öffentlichen Bewußtsein in der Kirche. In der Öffentlichkeit herrscht die Vorstellung, daß auch die inneren Prozeduren, die dem eigentlichen Verfahren vorausgehen und zu denen auch der „relator pro auctore“ gehört, öffentlich zugänglich sein sollen und nicht nur der eigentliche Prozeß. Sieht man es so, dann sind Verwechslungen zwischen interner Geschäftsordnung und Prozeß fast unvermeidlich. Wir wollen das künftig so halten, daß das, was rein geschäftsmäßig bei uns abläuft, und dazu gehört auch der „relator pro auctore“, aus der eigentlichen Verfahrensordnung herausgenommen und die Verfahrensordnung als solche

in etwa nach dem Modell der Deutschen Bischofskonferenz konstruiert wird, allerdings mit nicht so viel juristischem Perfektionismus.

HK: Den Relator herausnehmen, was heißt das für den Angeklagten bzw. den vom Verfahren Betroffenen im Verfahren selbst?

Ratzinger: Das heißt, daß im echten Verfahren der Betroffene selbst einen Verteidiger haben kann, weil der „relator pro auctore“ zu dem inneren Vorgang der Urteilsbildung in der Kongregation gehört, nicht aber zum prozessualen Teil des ganzen. Was die Akteneinsicht angeht, so ist es nicht ganz leicht, den Begriff „Akten“ zu definieren. Es wird schwierig bleiben, glaube ich, vertrauliche Aktenstücke, die zur Urteilsbildung auch gar nichts beigetragen haben, öffentlich zu machen, weil das irgendwie auch eine Störung im Vertrauen vieler einfacher Menschen in der Kirche wäre, die zunächst einmal nur einfach ihre Sorge ausdrücken wollten. Was man aber kann und was wir anstreben, ist, daß alle wirklich urteilsrelevanten Akten zugänglich gemacht werden.

HK: Nach der Verfahrensordnung von 1971 können zur lehramtlichen Beurteilung der Aussagen nicht nur schriftliche Unterlagen, sondern kann auch Mündliches (Vortragstexte etc.) verwendet werden. Bedarf es nicht auch diesbezüglich einer sauberen Klärung?

Ratzinger: Soweit mir bekannt ist, wird nur Veröffentlichtes verwendet oder werden mindestens nur solche Texte herangezogen, die der Autor als authentisch anerkennt und ohne Einschränkung als Quelle seiner Meinung akzeptiert.

„Zu den Grundelementen unseres Verfahrens gehört, daß wir subsidiär tätig werden“

HK: Es gibt den Fall Bulányi in Ungarn (vgl. HK, Juli 1983, 294–296), der bei Ihnen zur Verhandlung ansteht ...

Ratzinger: Ich wollte gerade sagen, diese Schwierigkeit gibt es im Fall Bulányi, wo es unglaublich viel schriftlich über ihn Umgehendes und ihm Zugeschriebenes gibt und wo unser Verfahren gerade deshalb so lange dauert, weil es darum geht, herauszufinden, was von ihm als wirklich authentisch anerkannt wird und Ausdruck seiner persönlichen Meinung ist ...

HK: Halten Sie künftig das außerordentliche Verfahren, gedacht als eine Art Notstandslösung im Falle offenkundiger Häresie, noch für sinnvoll oder gar notwendig?

Ratzinger: Die Möglichkeit zu einer Art von „einstweiliger Verfügung“ muß es, wie im profanen Bereich, so auch bei der Wahrung des gemeinsamen Guts „Glaube“ meiner Überzeugung nach geben; sie sollte eine Form sein, wie die beiden Aufgaben Schutz des Guts der Gemeinschaft und Schutz der Rechte des einzelnen miteinander in Ausgleich gebracht werden. Wichtig ist es, die Bedingungen

und Formen eines solchen Vorgehens gut zu definieren und klarzustellen, daß diese „einstweilige Verfügung“ ein durch die Brisanz der Sache ernötigtes Provisorium ist, bis die Angelegenheit in den ordentlichen Verfahrensweisen geklärt ist.

HK: Muß künftig nicht auch deutlicher zwischen gerichtlichen und administrativen Verfahren unterschieden bzw. müssen nicht beide Vorgehensweisen klarer voneinander getrennt werden?

Ratzinger: Es ist ein nicht ganz einfaches Problem, Administratives und Gerichtliches sachgerecht auseinanderzuhalten. Wir versuchen, soweit es geht, die Dinge ohne Prozeß und das heißt auch ohne Strafe abgehen zu lassen. Denn der neue Kodex stellt ja das Grundprinzip des Kirchenrechts aller Zeiten wieder sehr deutlich heraus, daß es ohne Prozeß keine Strafe geben kann. Und das muß, meine ich, als ein Element der Rechtssicherheit und der Gerechtigkeit auch strikt beachtet werden. Wo Strafen ausgesprochen werden, kann das nur aufgrund eines Prozesses geschehen, in dem alle rechtsstaatlichen Prinzipien beachtet werden, natürlich übertragen auf die besondere Situation der Materie. Nicht ins Prozessuale einzutreten heißt also auch von Strafe abzusehen.

HK: Es gibt „zwischen“ administrativen und gerichtlichen Verfahren vermutlich noch einen dritten Weg: die kritische Begleitung von glaubensrelevanten Lehren, Tendenzen, Sentenzen im theologischen wie vorthologischen Bereich. Wird dieser dritte Weg nicht zunehmend wichtiger?

Ratzinger: Der größere Teil unserer Arbeit im Lehrbereich ist jetzt schon das, was Sie kritische Begleitung nennen, soweit es sich nicht um positive Begleitung von Vorgängen handelt. Wenn uns Phänomene bedenklich oder fragwürdig erscheinen, ermutigen wir zunächst, sofern es nicht schon geschieht, die Bischöfe oder die Ordensoberen, mit dem Autor in ein Gespräch zu treten. Nur oder erst wenn auf diese Weise die Dinge nicht zu klären sind oder das Problem den Bereich einer Diözese oder einer Bischofskonferenz überschreitet und gesamt-kirchliche Dimensionen annimmt, treten wir in ein kritisches Gespräch mit dem Autor ein. D. h., wir geben ihm zunächst unsere Auffassung kund, die vorher mit Hilfe mehrerer Gutachten erarbeitet wurde. Er hat die Möglichkeit, uns zu korrigieren und zu sagen, hier und hier bin ich falsch verstanden. Er klärt die Sache dann in einem Brief an uns, und wir geben ihm dann eine endgültige Auffassung nach entsprechendem Briefwechsel kund und regen ihn an, in einem ergänzenden Artikel die Verdeutlichungen vorzunehmen, die aus dem Gespräch hervorgegangen sind. Und manchmal ist auch das nicht nötig, weil sich die Dinge als geringfügig erweisen.

HK: Mit kritischer Begleitung meinte ich nicht so sehr oder gar nicht die direkte Auseinandersetzung mit Autoren und auch nicht den Weg über Bischöfe und Ordensoberen, sondern einen anderen Umgang mit der Öffent-

lichkeit in Lehrfragen. Es würde doch in vielen Fällen genügen, in der Öffentlichkeit die Position des Lehramtes klar zu markieren, ohne im Regelfall einzelne Autoren zu behelligen. Auf der anderen Seite überkommt einen theologischen und kirchlichen Laien ein zwiespältiges Gefühl, wenn Sie von Ermunterung an Ordensleitungen, Bischöfe und Bischofskonferenzen sprechen. Könnte sich eine Behörde wie die Ihre unter heutigen Voraussetzungen nicht in den meisten Fällen darauf beschränken, zu rezipieren, was lokal vor sich geht und in der Regel jedenfalls erst dann in Aktion zu treten, wenn auf lokaler oder regionaler Ebene eine Klärung sich als unmöglich erweist?

Ratzinger: Dazu würde ich zweierlei sagen. Erstens gehört zu den Grundelementen unseres Verfahrens oder überhaupt unserer Arbeit, daß wir subsidiär tätig werden, dann nämlich, wenn etwas einen Raum oder die Möglichkeiten eines Ortsbischofs oder einer Bischofskonferenz überschreitet. Zweitens haben wir dabei zu bedenken, daß es die geschlossenen Räume heute nicht mehr gibt. Wenn ein Phänomen von einer gewissen Bedeutung irgendwo auftritt, hat es Rückwirkungen ins Ganze hinein. Wir leben in einer geistig gegeneinander sehr offenen Welt. Gerade von daher ergibt sich eigentlich die Notwendigkeit eines gemeinsamen Organs gesamtkirchlicher Verantwortung. Diese braucht selbstverständlich immer den Austausch mit den örtlichen Organen. Wir fällen niemals eine Entscheidung ohne Kontakt mit der Bischofskonferenz bzw. den zuständigen Oberen.

HK: Aber wenn die Initiative Roms bzw. der Glaubenskongregation die Regel ist, dann besteht doch dauernd die Gefahr, daß Sie regionale Klärungsprozesse zu früh an sich ziehen bzw. als solche abbrechen.

Ratzinger: Ich will nicht sagen, daß wir alles richtig machen und daß wir nicht noch weiter in dieser Richtung lernen müssen. Aber schon allein unsere Personalknappheit zwingt uns dazu, nicht zu viel an uns zu ziehen. Wir können mit rund einem Dutzend Leuten, die wir zur Verfügung haben, selbst wenn wir wollten, nicht alles in eigener Regie vollziehen. Das Normale ist, daß entweder der Bischof von sich aus tätig wird und uns das mitteilt oder daß wir auf einen Vorgang aufmerksam werden und dann den Bischof bitten, sich der Sache anzunehmen und uns dann mitzuteilen, wie sich die Dinge weiter entwickelt haben ... Deswegen ermutigen wir ja auch die Errichtung von Glaubenskommissionen bei den einzelnen Bischofskonferenzen, damit es dort Organe des Dialogs, der kritischen Begleitung und der Entscheidungsbildung gibt.

„Das ‚Übereinander‘ beruht auf der Grundidee des Primats“

HK: Ließe sich das dann nicht in einem klaren Instanzenweg für Verfahren festschreiben in der Weise, daß grundsätzlich jedes Verfahren „ortskirchlich“ bzw. bei der betreffenden Bischofskonferenz oder regional bei dem entsprechenden Bischofsrat beginnt?

Ratzinger: Da käme es jetzt darauf an zu definieren, was man genau unter Verfahren versteht. Daß das Gespräch mit dem Autor, die Suche nach einem Ausweg dort beginnen muß, und zwar immer, diese Meinung würde ich wohl teilen. Wenn das aber heißen sollte, daß immer zuerst dort ein Prozeß geführt werden muß, ehe wir einen führen dürfen, so könnte ich nicht zustimmen. Z.B. kann sich im Lauf eines örtlichen Beginnens herausstellen, daß die Kräfte der betreffenden Bischofskonferenz aus irgendwelchen Gründen überfordert sind oder daß das Phänomen weiter reicht als das, was sie von ihrer Zuständigkeit her bewältigen können. Immerhin waren z.B. in Sachen Hans Küng die deutschen Bischöfe offensichtlich der Meinung, daß dies kein Fall Rottenburg und auch kein Fall Deutschland sei. Und so etwas kann ja auch anderswo auftreten.

HK: Die Situation ist bei den einzelnen Episkopaten sicher sehr unterschiedlich. Aber es gibt sicher Bischofskonferenzen, die wie die deutsche theologisch und auch sonst ausreichend ausgestattet sind, um ein solches Verfahren durchzuziehen ...

Ratzinger: Daß die deutsche Bischofskonferenz dafür theologisch hochqualifiziert ist, steht außer Zweifel ...

HK: Aber einmal abgesehen davon, daß man schwierige Fragen und Vorgänge, weil sie schwierig sind, auch ganz gern „Rom“ zuweist: ließen sich nicht Kriterien finden, anhand deren dann zu entscheiden wäre, ob ein „Fall“ besser in die Hand einer nationalen oder regionalen Bischofskonferenz oder in die Zuständigkeit der zentral-kirchlichen Glaubensbehörde gehört? Das staatliche Recht kennt ja solche Kriterien. Es gibt, entschuldigen Sie den etwas abgelegenen Vergleich, Fälle, wo, wie bei Staatschutzdelikten der Generalbundesanwalt und für die Einleitung des Verfahrens der Bundesgerichtshof direkt zuständig ist.

Ratzinger: Daß man seine juristische und auch pastorale Phantasie noch weiter anstrengen kann und muß und weitere Verfeinerungen finden kann, um diesen Postulaten Rechnung zu tragen, stelle ich nicht in Abrede. Daß da künftig noch etwas feiner differenziert wird, daß geprüft wird, wie regionale und universale Verantwortung besser ineinander greifen können und daß möglichst viel dem regionalen Bereich zugeordnet wird, das halte ich durchaus für denkbar.

HK: Gegenwärtig herrscht weniger ein Ineinander als ein „Übereinander“. Nach der deutschen Ordnung z. B. kann kein Verfahren eröffnet werden in Fällen, die bei der Glaubenskongregation schon anhängig sind. Wäre demgegenüber nicht doch ein klarer Instanzenweg vorzuziehen?

Ratzinger: Das „Übereinander“ beruht auf der Grundidee des Primates. Der Papst ist sozusagen universaler Bischof und hat somit eine direkte Zuständigkeit und ist nicht bloß eine letzte Appellationsinstanz in der Kirche. Insofern drückt sich in dieser nicht völligen Wechselseitigkeit etwas von der Grundform der Primatslehre aus.

HK: Na ja, es ließen sich sicher auch Wege finden, die der Primatsdefinition nicht widersprechen ...

Ratzinger: Das würde ich auch nicht ausschließen wollen ...

HK: Herr Kardinal, eine kurze Zwischenfrage: Wenn ein Laie an die Glaubenskongregation denkt, sieht er in ihr ausschließlich ein Glaubenschutzorgan. Aber sie hat auch andere Zuständigkeiten. In ihren Bereich gehören auch Ehelösungen (Favor fidei) und die Laisierungsverfahren. Ließen sich diese nicht besser bei der Sakramenten- bzw. der Kleruskongregation unterbringen?

Ratzinger: Das ist ein ganz konkreter Punkt der Kurienreform, weil in der Tat beide Dinge historisch sehr zufällig zu uns gekommen sind. Noch zufälliger natürlich die Zölibatsdispens, die ja keine Glaubensfrage ist, so daß sie sich anders wirklich sinnvoller plazieren ließe und uns auch sehr erheblich entlasten würde. Der „favor fidei“ hat etwas mehr mit uns zu tun, weil damit immer die Frage verbunden ist, auf welcher theologischen Basis solche Auflösungen eigentlich geschehen. Aber die konkrete Ausführung müßte deswegen nicht unbedingt bei uns liegen. Wir würden uns eigentlich wünschen, daß wir im Laufe der Zeit von diesen Zuständigkeiten ganz befreit würden, die viel Arbeitskraft in Anspruch nehmen und im Falle der Zölibatsdispensen auch viel emotionale Belastungen bringen, weil das negative Urteil vor allem zu unseren Lasten geht und die Vorstellung weiter vertieft, wir seien ein völlig unnachgiebiger und menschenverachtlicher Verein.

HK: Die Kritik richtet sich in diesem Punkt aber doch wohl stärker an den Papst selbst ...

Ratzinger: Die Betroffenen erhalten den Bescheid von uns, und ich kann verstehen, daß sie ein negativer Entscheidung schmerzt. Aber das ist auch nicht der Hauptgrund. Der Hauptgrund ist in der Tat, daß wir dann in einer organischeren Weise unserer Hauptaufgabe genügen könnten.

„Ich würde mich nicht persönlich in einer Sache engagieren, zu der ein Lehrverfahren im Raum steht“

HK: Ihrer Hauptaufgabe entsprechend hat Paul VI. anläßlich ihrer Reform 1964, perspektivisch gesehen, der Kongregation zwei Aufgaben zugeordnet: eine negative, die der kontrollierenden und autoritativen Grenzziehung, und eine positive: im Sinne von Begleitung und Anregung. Auch Sie selbst, Herr Kardinal, haben den letzteren Aspekt mehrfach betont. Aber könnte die Beschränkung auf die Negativfunktion u.U. nicht das Positivere sein?

Ratzinger: Ich stimme Ihnen zu, daß es für eine Behörde leichter möglich ist und auch mehr ihrem Wesen entspricht, die kritischen Dinge durchzuführen als selbst positiv in das theologische Geschehen hineinzuwirken. Insofern müssen wir uns ganz ehrlich darüber klar sein,

daß wir diese Aufgabe nur sehr begrenzt wahrnehmen können. Aber immerhin haben wir ja einige Instrumente des Dialogs, von denen Anregungen ausgehen können und ausgegangen sind. Ich denke dabei an die Internationale Theologenkommission, an die Bibelkommission und an von uns veranlaßte Symposien. Dort bringen wir doch immer wieder Theologen über verschiedenste Fragen miteinander ins Gespräch. Aus diesen Gesprächen sind eine Reihe von theologischen Publikationen hervorgewachsen und sind auch Akzente in den theologischen Diskurs der Gegenwart hinein gesetzt worden.

HK: Drückt „kritische Begleitung“ nicht so ziemlich exakt aus, was eine Behörde positiv leisten kann: Begleitung, notfalls auch autoritative Begleitung von Lehrauseinandersetzungen, aber so, daß nicht von vorneherein Verfahren im Blickpunkt sind und am Ende des Korridors die wahrscheinliche Verurteilung steht?

Ratzinger: Von den Organen, die ich nannte, zielen weder die Theologen- und Bibelkommission noch unsere Symposien auf eine Lehraussage ab und noch weniger auf eine Verurteilung, sondern wollen helfen, Klärungen zu bringen, Akzente im theologischen Disput zu setzen und damit auch Integrationsmöglichkeiten zu geben. Insofern würde ich sagen, die kritische Begleitung ist zugleich stimulierende Begleitung.

HK: Ihnen selbst, Herr Kardinal, wurde gelegentlich der Vorwurf gemacht bzw. der Hinweis gegeben, Sie seien als ein profilierter Theologe von Herkunft und Metier in Gefahr, Ihr Denken als Theologe und Ihre Funktion als Chef einer Lehramtsbehörde nicht genügend auseinanderzuhalten. Karl Rahner zum Beispiel hat sich noch kurz vor seinem Tod so geäußert. Ist das nicht für jeden in ähnlicher Position eine sehr reale Gefahr?

Ratzinger: Eine solche Gefahr kann ich nicht ganz ausschließen. Man kann ja von seinen Überzeugungen nicht schlechthin abstrahieren. Aber ich möchte dazu doch zweierlei sagen: Erstens würde ich mich nicht persönlich literarisch in einer Sache engagieren, zu der ein Prozeß oder ein Lehrverfahren im Raum steht. Zweitens, wo kritische Dinge sich zutragen, würde ich niemals auf meine eigene Lektüre hin oder aufgrund meiner eigenen Bewertung einer Sache irgendein Urteil in Gang bringen oder gar fällen. In solchen Fällen warte ich ganz bewußt, mich voll heraushaltend, den normalen Verlauf des Weges ab, der lang ist, und wo ich persönlich erst am Schluß als einer von etwa 10 Kardinälen der Plenarversammlung der Kongregation ins Spiel komme. Ich habe von daher den Eindruck, daß die Gefahr, meine persönliche theologische Meinung über eine Publikation könnte zu einem Urteil führen, das nur meine Privattheorie begünstigt, sei wesentlich reduziert durch die Bindung an die Objektivität der Prozedur.

HK: Außenstehende werden aber zu Recht das Gewicht des Präfekten einer Kongregation ganz anders einschätzen als das eines Mitglieds oder gar eines beliebigen Konsultors oder Kurialbeamten. Aber zur eigentlichen Frage:

Sie sagten, Sie würden sich hüten, sich persönlich zu Publikationen zu äußern, die in irgendeinem Zusammenhang mit einem anhängigen Verfahren sind. Wenn wir Journalisten gegenwärtig von der Glaubenskongregation reden, kommt fast immer die Befreiungstheologie als erste in den Blickpunkt. Gerade zur Befreiungstheologie gibt es von Ihnen aber sehr dezidierte Äußerungen als Theologe wie als Kardinal.

Ratzinger: Das ist richtig. Aber dazu ist zu sagen, daß das, was ich gesagt habe bzw. jedenfalls das, was jetzt ans Licht gekommen ist und an sich auch nur Teil eines Meinungsbildungsprozesses sein sollte, sich nicht gegen eine bestimmte Person richtet, auch wenn in der Form von Beispielen Namen vorkommen. Sondern es ging darum, ein Porträt des Phänomens als solchem zu gewinnen. Und was das Gewicht des Präfekten in der Schlußentscheidung angeht, so ist es so, daß die wesentlichen Urteilsbildungen in der Konsulta bzw. in den Konsultationsprozessen, die in den Schlußbericht der Konsulta einfließen, vor sich gehen. Die Frage, die sich schlußendlich an die Kardinäle richtet, ist normalerweise nicht mehr derart, daß noch einmal von Grund auf das theologische Problem aufzurollen wäre, sondern man vergewissert sich der Solidität der geleisteten Arbeit und überzeugt sich, daß alles in regulären Formen, mit sauberen Argumenten und von kompetenten Leuten gemacht wurde. Es wäre schon ein sehr ungewöhnlicher Fall, wenn ein Kardinal oder gar die ganze Versammlung das Ergebnis des langen Konsultationsprozesses umstürzen müßte. Vorstellen kann ich mir das nur in dem Fall, daß man ein negatives Urteil für nicht genügend begründet hält und daher eine neue Behandlung verlangt. Daß man ein positives Urteil zurückwies, kann ich mir nicht denken.

„Was ich der Theologie der Befreiung vorwerfe, ist ein Mangel an Fachlichkeit“

HK: Darf ich, da wir die Befreiungstheologie gestreift haben, einen Augenblick dabei bleiben. Sie scheint für den Umgang der Glaubenskongregation mit heutigen Theologen und Theologien und den Problemen, die dabei zu beachten sind, in mehrfacher Hinsicht beispielhaft zu sein. Erstens handelt es sich bei ihr um eine regionale Theologie, die sich aus den gesellschaftlichen Problemzusammenhängen entwickelt hat, in denen Lateinamerika lebt. Es ist die Frage, wie weit wir ihr deshalb mit klassischen Kriterien europäischer Theologie gerecht werden können. Und der Hauptvorwurf auch von Ihnen richtet sich, wenn ich es recht sehe, gegen die Vermischung christlicher und marxistischer Elemente menschlichen Selbstverständnisses und der Gesellschaftsanalyse. Ist es für Sie unvorstellbar, daß gewisse Aspekte marxistischer Analyse unter den Verhältnissen Lateinamerikas mit ihren fast noch frühkapitalistischen Wirtschaftsstrukturen eine echte Hilfe für die Standortbestimmung christlichen Handelns sein können? Pedro Arrupe hat diese Zusammenhänge seinerzeit in einem Brief an seinen Orden ja recht präzise und einleuchtend herausgearbeitet.

Ratzinger: Nach den Vorsichten, zu denen Sie mich eben gemahnt haben, ist es schwierig, dazu öffentlich Stellung zu beziehen. Aber ich möchte folgendes sagen: Natürlich ist es eine ganz große Aufgabe der Kirche dort, ihre soziale Funktion wahrzunehmen und das ihr Mögliche zu tun, um gerechtere Verhältnisse zu schaffen. Das wiederum heißt, daß sie mit aller Sorgfalt und Sachlichkeit, die dazu nötig ist, die Frage analysieren muß, wie die sozialen Verhältnisse dort unter den spezifischen Bedingungen der einzelnen Länder, die auch wieder sehr verschiedenen sind, verbessert werden können. Was ich der sog. Befreiungstheologie (wenn wir den Begriff pauschalieren dürfen) bzw. was ich einem bestimmten Typ von Befreiungstheologie vorwerfe, ist ja nicht, daß sich ihre Vertreter sozial engagieren, es ist auch nicht die Frage, ob im Marxismus Elemente einer sozialen und ökonomischen Analyse liegen, die man unter den gegebenen Bedingungen im gesellschaftlichen Prozeß kritisch anwenden kann. Was ich ihnen vorwerfe, ist vielmehr ein Mangel an Fachlichkeit. Man deduziert sozusagen aus dem Evangelium etwas heraus oder hinein und erhebt es zu einer Theologie, was in Wirklichkeit Sozialethik oder eine soziale Theorie sein sollte, auch wenn diese natürlich mit den Grundpostulaten des Evangeliums übereinstimmen muß ...

HK: Würde man nicht besser sagen für Menschen unter bestimmten sozialen Bedingungen und insofern doch eine theologische Theorie?

Ratzinger: Sie muß gewiß aus einem theologischen Grund heraus kommen und an ihm immer wieder gemessen werden. Aber ich kann nicht aus dem Markusevangelium oder aus dem Galaterbrief ableiten, was ich in Südamerika sozial tun möchte. Das ist für mich einfach Unfug. Es werden da die Ebenen verschoben, die christliche und die sozial-ethische. Das geht nicht. Ich muß die Christologie Christologie sein lassen, und ich muß die sozialen und ökonomischen Fragen mit dem ganzen Ernst, der ihnen gebührt, behandeln. Erst dann werde ich von da aus auch die Christologie wieder neu verstehen, und sie wird dann ihrerseits Lichter dorthin aufsetzen. Aber das geht nicht, indem ich einen Mischmasch aus den beiden mache; dann wird aus Schwärmerei eine Ideologie entwickelt, die möglicherweise noch zu mehr Ungerechtigkeit führt und die vor allem das Theologische mißbraucht. Denn es wird dann mit Hilfe der Theologie ein Grad von Gewißheit, sogar von theokratischem Anspruch erhoben, der der sozialen Ordnung, die immer kontingent ist, ihrem Wesen nach nicht zukommt.

HK: Für Ihre Argumentation könnte ich mich begeistern, wenn Sie damit einer gewissen christologischen Verengung auflösen und gesellschaftlichen Eigengesetzlichkeiten zu ihrem Recht verhelfen wollen. Aber gibt es solche Verengungen noch ausgeprägter nicht auch anderswo, selbst in manchen Äußerungen des Papstes?

Ratzinger: Ich muß zugeben, daß dies gewiß nicht die einzige Verengung in der Kirche heute ist, sondern daß es

ähnliche, auf andere Situationen übertragene analoge Verengungen mit analogen Gefährdungen gibt. Andererseits darf man aber auch nicht einzelne ungeschützte Äußerungen oder fachtheologische Einseitigkeiten mit der an den Kern rührenden Verquickung von Bibel, Christologie, Soziologie und Ökonomie, um die es hier geht, auf eine Stufe stellen.

HK: Wenn das die Punkte sind, über die gestritten werden muß, dann hätte die Glaubenskongregation im Sinne ihrer positiven Zielsetzung gerade solchen regionalen Theologien gegenüber die Aufgabe, vielleicht in einer besonders pointierten Weise kritischer Begleiter zu sein ...

Ratzinger: Das sehe ich durchaus so. Und ich hoffe, daß wir einiges beitragen können, daß wir von den Fixierungen auf einzelne Personen weg und wieder zur Sache kommen. Ich bin aber auch der Meinung, daß in diesem Fall von außen geholfen werden muß, um aus einer gefährlichen Verengung wieder herauszukommen. Es geht dabei, um das nochmals zu sagen, um die Sache, nicht um Personen. Deswegen zielt die große Kampagne, die gegenwärtig abläuft – man hat ja sogar noch den alten Rahner kurz vor seinem Tode zugunsten von Gutiérrez damit behelligt –, völlig ins Leere. Es geht nicht darum, die Person Gutiérrez zu verurteilen, sondern um die Frage: Wie verhalten sich politisches Ethos, christliche Theologie und christliches Glaubenszeugnis zueinander?

„Ein Bündel von Fragen, die für das Ganze stehen“

HK: Aber solche Kampagnen entstehen ja nicht von ungefähr, sondern als Ausdruck gestörten Vertrauens. Dem könnte durch klarere Verfahrensweisen und eine Stärkung des Elements kritische Begleitung, die eine Fixierung auf Verfahren mit vorweg befürchteter Verurteilung gar nicht erst aufkommen läßt, entgegengewirkt werden.

Ratzinger: Das ist im Prinzip richtig. Es ist aber nur ein Faktor. Es wirkt vieles zusammen. Ein anderer Faktor zum Beispiel ist, daß in manchen Ländern oder mitunter auch in der ganzen Welt bestimmte Personen mit bestimmten Gedankengängen automatisch identifiziert und dadurch die Sachverhalte mit vielen Emotionen belastet werden. Es bleibt ja selten bei der reinen Theorie, sondern diese reicht jeweils tief in die emotionale Lebensrealität hinein.

HK: Eminenz, erlauben Sie eine noch etwas grundsätzliche Frage, die vermutlich gut hierher paßt. Sieht man gegenwärtig Theologie und Glaubenssituation insgesamt, dann geht es heute kaum um die Infragestellung einzelner Dogmen. Hans Küng mit seiner Unfehlbarkeitsdebatte war diesbezüglich wohl eher eine erratische Größe. Sondern es gibt verschiedene und unterschiedliche Bemühungen, das Ganze der christlichen Botschaft neu und dieses in neuen Formen auszusagen. Werden da Lehrverfahren nicht um so mehr zu der höchst vorsichtig zu gebrauchenden ultima ratio?

Ratzinger: Ich würde die Aussage etwas differenzieren. Sie haben grundsätzlich recht, daß es in unserer geistigen Lage in erster Linie um die Grundaneignung des Ganzen geht und daß Einzeldinge Symptome für etwas sind, hinter dem die Frage nach dem Ganzen steht. Aber es gibt doch Einzelpunkte, die sich regional unterschiedlich z. B. in Europa oder in Nordamerika zu einem klassischen Fragenkanon verdichten. Frauenordination, Kontrazeption, Zölibat, Wiederverheiratung Geschiedener, das sind Punkte, die immer wieder die Form eines solchen Kanons annehmen.

HK: Das alles ist aber dogmatisch wenig relevant ...

Ratzinger: Sicher sind das alles keine Dogmen. Aber sie ergeben ein Bündel von Fragen, die für ein Ganzes stehen. Sie betreffen den Lebensstil der Kirche und wohl auch, was Glaube eigentlich bedeutet, und beziehen sich auf das Anstößige, das die katholische Kirche gegenüber dem herrschenden gesellschaftlichen Bewußtsein ist. Es lassen sich aber sehr wohl auch Einzelfragen festmachen, in denen größere Entwicklungen zusammenlaufen. So zielte Kungs Unfehlbarkeitsthese durchaus auf die Grundfrage, was insgesamt „Dogma“ sei und ob sich – wie er es nun ausdrückt – nicht das grundlegende „Paradigma“ ändern müsse, von dem her Theologie den Glauben bedenkt. Ein anderer Sammelpunkt der Krise liegt heute in den Fragen der Christologie, auch der Eucharistie. So geht es immer einerseits irgendwie ums Ganze, andererseits konkretisiert sich die Suche nach dem Ganzen in bestimmten Einzelfragen.

HK: Sie haben eine Reihe von moraltheologischen und kirchendisziplinären Fragen genannt und sagten selbst, es seien im strengen Sinn keine dogmatischen Fragen ...

Ratzinger: Aber sie bewegen die Menschen gewaltig ...

„Das Bemühen um Einheit in der Glaubensaussage sollte nicht als etwas Unpassendes angesehen werden“

HK: Dazu würde ich als katholischer Laie sagen, es sind nicht bewältigte Probleme des kirchlichen Amtes, der kirchlichen Führung, wenn auch nicht des Amtes allein. Aber sie erwähnten Christologie und Eucharistie. Sind nicht gerade sie – ich denke etwa an den erfahrungstheologischen Ansatz von Edward Schillebeeckx – modellhafte Beispiele dafür, wie versucht wird, Christus und Christsein als ganzes neu verständlich zu machen? Und würde man bei solchen Versuchen den Theologen, der Kirche und der Glaubwürdigkeit des Glaubens nicht besser dienen, wenn man versuchte, möglichst ohne Verfahren auszukommen, aber die kritischen Punkte jeweils deutlich und öffentlich beim Namen nennt?

Ratzinger: Ich denke, ein jeder würde sich wünschen, ohne Lehrbeanstandungsverfahren auszukommen. Denn solche Verfahren führen immer zu Wundungen und zur Ablehnung der Kirche auch bei Menschen, die sich mit einem bestimmten Autor gar nicht identifizieren, aber

von ihrem menschlichen Gefühl her entsetzt sind, daß so etwas geschieht. Deswegen hat die Kongregation nach dem Konzil eine Reihe von Lehrtexten geschaffen, die Wegmarken setzten, an denen sich dann Theologen selbst orientieren können. Man hat ja durch die Erklärung „Mysterium ecclesiae“ auf diese Weise versucht, den ganzen Fall Kung aus der Welt zu schaffen. Ähnlich sind wir im vergangenen August zur Frage des Amtes verfahren ...

HK: Klären sich viele Probleme nicht durch die theologische Diskussion selbst?

Ratzinger: Gewiß, aber nicht durch diese allein. Denn es kommt das Problem dazu, wie überhaupt mit Autorität gelehrt werden kann, wenn historische Argumente den Text näher zu rücken vermögen als eine autoritative Tradition. Dies hat zur Folge, daß die Stimme der Autorität sehr leise klingt und einzelne Theologen, die große Verdienste haben, vielleicht ungewollt zu großen Identifikationsfiguren eines ganzen Stranges öffentlicher Meinung werden. Da kann es dann doch unvermeidlich werden, in einen autoritativen Streit zu treten und wenn keine Einigung erzielt wird, deutlich zu sagen: hier lehrst du nicht, was die Kirche lehrt.

HK: Herr Kardinal, Sie haben vorhin das Wort Lebensstil gebraucht. Da Lebensstile in ihren glaubensmäßigen Implikationen besonders schwierig sind, sind Autoritätsträger vermutlich besonders versucht, klare Verhältnisse zu schaffen auf Kosten von Personen, vielleicht gelegentlich auch auf Kosten der existentiellen Seite des Glaubens.

Ratzinger: Kein Autoritätsträger ist vor Versuchungen geschützt. Was wir erhoffen dürfen, ist, daß irgendwann am Schluß doch der Heilige Geist die Autoritätsträger wenigstens an zu großem Unfug hindern wird.

HK: Lebensstile schlagen sich gelegentlich besonders deutlich in Katechismen nieder. Umgekehrt sollen Katechismen und die Art ihrer didaktisch-pädagogischen Anwendung auf Lebensstile zurückwirken. Was versprechen Sie sich deshalb von spürbar werdenden zentralkirchlichen Interventionen in diesem Bereich?

Ratzinger: In Ihrer Frage geht es um das Verhältnis zwischen pädagogischer Methode und Inhalt, zwischen Vermittlung und Vermitteltem. Die lebensmäßige Vermittlung des Glaubens in unterschiedlichen kulturellen Situationen ist wichtig; nicht weniger wichtig ist aber, daß dabei wirklich der gemeinsame Glaubensinhalt weitergegeben und damit Einheit der Kirche, Einheit der Menschheit ermöglicht wird. Denn wenn in der Vermittlung der gemeinsame Inhalt verschwindet, hat sie gerade auch als Vermittlung versagt. Wenn heute die Suche nach der Einheit der Menschheit in ihren immer bedrohlicher werdenden Spaltungen zu einem Grundthema geworden ist, dann sollte die Bemühung um erkennbare Einheit in der Glaubensaussage nicht als etwas Unpassendes angesehen werden. Im übrigen sollte man m. E. für die Weisen der pädagogischen Übermittlung mehr der Phantasie der einzelnen Pädagogen vertrauen und nicht die Fixierung zu

dem Bereich ansetzen, der der eigentliche Raum der Vielfalt sein sollte.

„Die internationale Theologenkommission als eine Art Zwischeninstanz wäre mir sehr sympathisch“

HK: Könnte künftig nicht die Internationale Theologenkommission eine wichtigere Funktion gerade im Sinne des kritischen Begleitens erhalten? Die Glaubenskongregation selbst könnte sich dann in mancher Beziehung stärker zurückhalten. Die Aussagen der Kommission hätten zwar nicht lehramtlichen, aber doch offiziösen Charakter.

Ratzinger: Zunächst: die Theologenkommission gehört nicht zur Kongregation. Darauf legen ihre Mitglieder mit gutem Grund auch wert. Die Idee, mit der Glaubenskommission eine Art Zwischenautorität zu schaffen, wie sie im Mittelalter noch die Sorbonne oder überhaupt Universitätsfakultäten wahrgenommen haben – denken Sie an die Frühentwicklung des Streits mit Luther –, wäre mir eigentlich sehr sympathisch. Ein Organ zu haben, das ohne direkte Implikationen des Lehramtes des Papstes sich äußert, aber doch mit der Autorität einer Gruppe von Theologen ausgestattet ist, die das Vertrauen der Bischöfe und des Heiligen Stuhles haben, das hielte ich für sehr wünschenswert. Die Äußerungen eines solchen Gremiums hätten dann doch eine besondere Autorität.

HK: Wäre aber so etwas überhaupt realisierbar?

Ratzinger: Bedacht werden muß natürlich erstens, daß Theologen nicht gerne quasi Richter über ihre Kollegen sein wollen und sich von solcher Beanspruchung lieber fernhalten, jedenfalls solange die Ablehnung definierter kirchlicher Lehre nicht absolut eindeutig ist, und zweitens die relative Unbeweglichkeit eines solchen Organismus. Da die Professoren über die Welt verstreut sind, kann man sie während des Jahres nur schwer mit Briefen zu Antworten bewegen, und die acht Tage, die man zusammen ist, reichen gerade aus, um das, was in den Kontakten während des Jahres vorbereitet wurde, zu Ende zu führen.

HK: Herr Kardinal, die Glaubenskongregation hat nicht zuletzt eine wichtige ökumenische Funktion. Als die erste anglikanisch-katholische Kommission ihren Abschlußbericht vorlegte, kam von der Glaubenskongregation sehr rasch Einspruch. Was von Ihrer Kongregation nicht akzeptiert ist als Konsens, dürfte kaum Aussicht haben, in der Kirche offiziell angenommen zu werden. Müssen Sie ökumenisch vor allem nur Bremser sein?

Ratzinger: Zu dem von Ihnen angesprochenen Fall ist zu sagen, daß nicht etwa fertig verhandelt war und wir dann plötzlich das rote Licht aufgestellt haben, sondern die entsprechende Gesprächskommission beschloß, ihre Ausarbeitungen den jeweiligen kirchlichen Autoritäten zu

übergeben und deren Urteil zu erbitten. Die Kongregation hatte zu prüfen, nicht einfach zu approbieren. Das Ergebnis unserer Prüfung, das im Verhältnis zu den Anglikanern mit ihrer schwierigen Beratungsstruktur sehr rasch vorlag, hat sich im übrigen in keiner Weise als Gesprächssperre ausgewirkt. Inzwischen ist eine zweite Kommission eingesetzt und an der Arbeit. Daß man in dieser sich zunächst über die Rechtfertigungslehre verständigen will, drückt aus, wie vielschichtig ein solcher Dialog ist, gerade wenn er ernster wird.

HK: Das Verhältnis zur Ökumene schließt das Verhältnis Glaubenskongregation – Einheitssekretariat ein. Nun gibt es Gerüchte, im Zuge einer weiteren, auch von Ihnen schon erwähnten Kurienreform, käme es zu einer veränderten Zuordnung. Gibt es bei Ihnen entsprechende Desiderate?

„Statt von Bremsen würde ich lieber von kritischer Funktion sprechen“

Ratzinger: Ich muß gestehen, daß ich solche Gerüchte nicht kenne. Die Situation hat sich durch die Rückkehr von Kardinal Willebrands wieder sehr gebessert. Das Einheitssekretariat war ohne Sekretär und mit einem nur selten verfügbaren Präsidenten längere Zeit in einer schwierigen Leitungssituation. Nach der Rückkehr von Kardinal Willebrands haben wir wieder einen anwesenden Präsidenten und in P. Duprey einen Sekretär. Damit sind die institutionellen Verknüpfungen mit uns automatisch wieder gegeben. Der Sekretär gehört zu unserer Konsulta, der Präsident zu der Kardinalskongregation. Das Einheitssekretariat ist so wieder direkt an allen unseren Entscheidungsprozessen beteiligt.

HK: Und wie sieht es in umgekehrter Richtung aus?

Ratzinger: Vom Sekretariat her gesehen, ist die Situation etwas anders. Ich bin wohl Mitglied dort, war es schon als Erzbischof von München und nehme an der jährlichen Plenaria teil, aber nicht an der Alltagsarbeit. Dafür haben wir aber jetzt einen eigenen Koordinationsausschuß geschaffen, der immer dann zusammentritt, wenn Fragen gemeinsamen Interesses zu behandeln sind.

HK: Abstimmung also in beiden Richtungen, aber auf unterschiedlichen Ebenen, so daß unter dem Strich eine Überordnung der Glaubensschutzinstanz über das Dialogorgan herauskommt?

Ratzinger: Es gibt natürlich einen Primat des Glaubens. Der Dialog kann den Glauben vertiefen und reinigen, aber nicht verändern. Klare Aussagen des Glaubens binden alle. Aber strukturell gibt es keine Hierarchien zwischen den einzelnen Organen. Wohl gibt es den klassischen Unterschied zwischen den Kongregationen als Entscheidungsorganen und dem neuen Typ von Organen, die Dialogfunktionen haben und von daher etwas anders zugeschnitten sind. Aber wie gesagt, in den Sachen, die uns gegenseitig betreffen, versuchen wir, zu gemeinsamen Ergebnissen zu kommen und seitdem wir wieder beidsei-

tig voll besetzt sind, ist mir eigentlich kein Fall in Erinnerung, wo das nicht gelungen wäre.

HK: Eine Schlußfrage, Herr Kardinal, auch diese zur Ökumene. Könnte die Begleitung der ökumenischen Entwicklung durch ihre Kongregation nicht auch ein Stück weit Modell werden für die Glaubensentwicklung überhaupt? Und dies nicht so sehr im Sinne des Bremsens, sondern der produktiven Anteilnahme?

Ratzinger: Durchaus. Es gehört ja das ökumenische Ringen nicht nur zur Glaubensentwicklung dazu, sondern die ganze Glaubensentwicklung, wie sie sich heute abspielt, steht ihrerseits unter ökumenischen Zeichen. Insofern ist

die Ökumene an fast allen Glaubensfragen beteiligt. Diese seit dem Konzil neue Dimension kann für uns Maßstäbe und Modelle setzen, die sehr hilfreich sind. Allerdings scheint mir der Verdacht gegen das, was man heute „Bremsen“ nennt, einseitig und ungerecht, Statt von „Bremsen“ würde ich lieber von einer „kritischen Funktion“ sprechen. Wenn man auf dem falschen Weg schnell fährt, entfernt man sich vom Ziel. Deswegen müssen Emphase und Kritik im richtigen Verhältnis stehen. Kritik, die nicht aus Negation, sondern der gemeinsamen Sache – der Wahrheit – wegen geschieht, ist daher in meinen Augen nichts Negatives, sondern unerläßlicher Teil im Ringen der Christenheit um den rechten Weg.

„In Verantwortung vor Gott“

Die Rede des Bundespräsidenten bei seiner Vereidigung

Bei seiner Vereidigung am 1. Juli hielt Bundespräsident Richard von Weizsäcker eine stark politisch-ethisch pointierte Rede. Hier der Text der Rede, der in einigen stark auf die Tagespolitik und politische Einzelprobleme (z. B. Berlin) bezogenen Passagen leicht gekürzt wurde.

... Unsere Verfassung spricht ausführlich von unseren Rechten als Bürger. Pflichten dagegen werden kaum erwähnt. In umgekehrter Weise behandelt das Grundgesetz das Amt des Bundespräsidenten, und zwar aus wohlwollenden Gründen. Von seinen Befugnissen ist nur spärlich die Rede. Dagegen werden seine Pflichten hervorgehoben, und sie werden an die höchsten Ziele gebunden. Denn was könnte es Größeres, aber auch Schwereres im Staat geben, als dem Wohl des Volkes zu dienen, seinen Nutzen zu mehren, Schaden von ihm zu wenden und Gerechtigkeit gegenüber jedermann zu üben? ...

Schwierigkeiten mit dem Nationalgefühl

Meine Kraft dem *deutschen Volk* zu widmen ist meine Aufgabe. Dem deutschen Volk? Wer ist gemeint? Stocken wir hier schon? Ich glaube nicht. In beiden deutschen Staaten lebt das deutsche Volk. Von ihm, von dem ganzen deutschen Volk, geht die Präambel unseres Grundgesetzes aus.

Unmittelbar verpflichtet mich unsere Verfassung auf die Bundesrepublik Deutschland. In ihr und von ihr aus wollen wir unsere Beiträge für die Zukunft leisten, um nach innen und außen in Frieden zu leben, die Teilung zu überwinden, die Vereinigung Europas zu fördern und unserer Verantwortung in der Welt gerecht zu werden. Dazu müssen wir unsere heutige staatliche Gegenwart ernst nehmen.

Die Bundesrepublik Deutschland muß eine handlungsfähige Einheit sein. Dies ist es, was auch die Deutschen in

der DDR von uns erwarten. Europa wächst nicht aus verunsicherten Völkern, die auf der Flucht vor ihrer Gegenwart leben, sondern nur aus lebensfähigen, von ihren Bürgern getragenen Einheiten.

Gewiß, wir haben unsere besonderen Schwierigkeiten mit unserem *Nationalgefühl*. Unsere eigene Geschichte mit ihrem Licht und ihrem Schatten und unsere geographische Lage im Zentrum Europas haben dazu beigetragen. Aber wir sind nicht die einzigen auf der Welt, die ein schwieriges Vaterland haben. Das sollten wir nicht vergessen. Nirgends sind zwei Nationen einander gleich. Jedes Nationalgefühl hat seine besonderen Wurzeln, seine unverwechselbaren Probleme und seine eigene Wärme.

Unsere Lage, die sich von der der meisten anderen Nationen unterscheidet, ist kein Anlaß, uns ein Nationalgefühl zu versagen. Das wäre ungesund für uns selbst, und es wäre nur unheimlich für unsere Nachbarn.

Wir müssen und wir dürfen uns in der Bundesrepublik Deutschland zu unserem nationalen Empfinden bekennen, zu unserer Geschichte, zur offenen deutschen Frage, zur Tatsache, daß wir überzeugte Bündnis- und Gemeinschaftspartner sein können und doch mit dem Herzen auch jenseits der Mauer leben.

Wir sind kein Volk verwirrter Gefühle oder romantischer Grübeleien. Wir sind auch keine wandernden Missionare zwischen den Welten. Wir sind Menschen wie andere auch. Unsere Nachbarn dürfen davon ausgehen, daß auch sie in unserer Lage ganz ähnlich empfinden würden.

Zwei Grunddaten sind es, die diese Lage kennzeichnen. Das eine ist die *Zugehörigkeit zum Westen*. Sie beruht auf unserer Entscheidung für die Grundwerte des freiheitlichen und sozialen Rechtsstaates. Sie ist endgültig und unwiderruflich. Es ist dieser geistige und humane Boden, auf dem unsere Mitgliedschaft in der Europäischen Gemeinschaft und im Atlantischen Bündnis beruht.